

Zürich, 5. Dezember 2016

KR-Nr. 398/2016

POSTULAT von Beat Habegger (FDP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

betreffend Drittbetreuungskosten von Kindern (Änderung des Steuergesetzes)

Der Regierungsrat ist eingeladen, eine Änderung des Steuergesetzes dahingehend zu prüfen, dass im Kanton Zürich künftig die nachgewiesenen Kosten bis zu höchstens 25'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, von den Einkünften abgezogen werden können (Änderung von § 31 Abs. 1 lit. j Steuergesetz des Kantons Zürich, LS 631.1).

Beat Habegger
Tobias Langenegger
Daniel Häuptli

Begründung:

Der Bundesrat hat Ende September 2016 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Ende April 2017 eine Vorlage auszuarbeiten, die vorsieht, dass Eltern die Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auf Bundesebene bis 25'000 Franken von den Steuern abziehen können.

Dieses Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüft, künftig auch im Kanton Zürich einen Abzug in der Höhe von bis zu 25'000 Franken zu gewähren. Auf einen unbeschränkten Abzug soll hingegen – analog zum bundesrätlichen Auftrag – verzichtet werden, um keine Anreize für übertriebene «Luxuslösungen» zu bieten.

Die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung stellen für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Allerdings sind diese sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton Zürich nur bis zu einem Betrag von 10'100 Franken steuerlich abzugsfähig.

Diese Begrenzung macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads weniger attraktiv. Zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials und zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität sind solche Fehlanreize zu beseitigen. Zudem sollen Familien steuerlich entlastet werden.

Eine Analyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt, dass die Betreuungskosten die heutige Obergrenze meist nur bei Kleinkindern übersteigen. Eine Erhöhung der Limite würde also insbesondere Eltern von Kleinkindern steuerlich entlasten. Genau dort besteht auch das grösste zusätzliche Arbeitsmarktpotenzial.

Ausserdem haben die Analysen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergeben, dass die steuerlichen Mindereinnahmen (höhere Obergrenze) durch zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund der Beschäftigungsausweitung selber finanziert oder sogar überkompensiert werden.

398/2016